

Protokoll 45. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 18. März 2015, 17.00 Uhr bis 19.39 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsidentin Dorothea Frei (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Heidi Egger (SP)

Anwesend: 122 Mitglieder

Abwesend: Ruth Ackermann (CVP), Cordula Bieri (Grüne), Nicolas Esseiva (SP)

Der Rat behandelt aus der von der Präsidentin erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2015/51](#) * Weisung vom 04.03.2015: Dringliche Motion der SP-, SVP-, FDP-, CVP-Fraktion und 4 Mitunterzeichnenden betreffend Tramlinie 2, Verzicht auf eine Verlegung zum Bahnhof Altstetten, Bericht und Abschreibung VTE
3. [2015/52](#) * Weisung vom 04.03.2015: Sozialdepartement, insieme Zürich Stadt und Bezirk Meilen, Verein für Menschen mit einer Behinderung, Beiträge 2015–2018 VS
4. [2014/283](#) Weisung vom 10.09.2014: Immobilien-Bewirtschaftung, Hunzikerareal, Genossenschaftsstrasse 16/16a, Ausbau von Ersatzflächen für eine Kindertagesstätte und die Heilpädagogische Schule, Miete und Objektkredite VHB
VSS
VS
5. [2014/298](#) Weisung vom 24.09.2014: Immobilien-Bewirtschaftung, Neubau Schulanlage Pfingstweid, Escher-Wyss-Quartier, Projektierungskredit VHB
VSS
6. [2014/345](#) Weisung vom 05.11.2014: Amt für Städtebau, Privater Gestaltungsplan «ETH Gloriastrasse», Zürich-Fluntern VHB
7. [2014/354](#) Weisung vom 12.11.2014: Verein Jugendwohnnetz Zürich, Beiträge 2015–2018 VS
8. [2014/355](#) Weisung vom 12.11.2014: Verein Marie Meierhofer-Institut für das Kind, Beiträge 2015–2018 VS

- | | | | | |
|-----|--------------------------|-----|--|----|
| 9. | 2014/310 | | Weisung vom 22.10.2014:
Geänderte Motion von Tamara Lauber (FDP) und Marc Bourgeois (FDP) betreffend Neuerlass einer Taxiverordnung, Bericht und Abschreibung | PV |
| 10. | 2015/3 | | Dringliche Interpellation von Ezgi Akyol (AL) vom 07.01.2015:
Senkung des Einkommensfreibetrags in der Sozialhilfe, Auswirkungen für die Betroffenen sowie mögliche Massnahmen der Stadt zur Kompensation | VS |
| 11. | 2015/20 | E/T | Postulat von Dr. Pawel Silberring (SP) und Rebekka Wyler (SP) vom 21.01.2015:
Passantenstopper bei Läden in Seitengassen von Kernzonen, Anpassung der Bewilligungskriterien | PV |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen der Ratspräsidentin werden zur Kenntnis genommen.

Geschäfte

- 790. 2015/51**
Weisung vom 04.03.2015:
Dringliche Motion der SP-, SVP-, FDP-, CVP-Fraktion und 4 Mitunterzeichnenden betreffend Tramlinie 2, Verzicht auf eine Verlegung zum Bahnhof Altstetten, Bericht und Abschreibung

Zuweisung an die SK PD/V gemäss Beschluss des Büros vom 16. März 2015

- 791. 2015/52**
Weisung vom 04.03.2015:
Sozialdepartement, insieme Zürich Stadt und Bezirk Meilen, Verein für Menschen mit einer Behinderung, Beiträge 2015–2018

Zuweisung an die SK SD gemäss Beschluss des Büros vom 16. März 2015

- 792. 2014/283**
Weisung vom 10.09.2014:
Immobilien-Bewirtschaftung, Hunzikerareal, Genossenschaftsstrasse 16/16a, Ausbau von Ersatzflächen für eine Kindertagesstätte und die Heilpädagogische Schule, Miete und Objektkredite

Antrag des Stadtrats

1. Die Immobilien-Bewirtschaftung wird ermächtigt, mit der Baugenossenschaft «mehr als wohnen», Hagenholzstrasse 106, 8050 Zürich, einen Mietvertrag zur Einrichtung einer Kindertagesstätte in der Liegenschaft Genossenschaftsstrasse 16a, 8050 Zürich, zu einem jährlichen indexierten Nettomietzins von Fr. 159 740.– für 641 m² ausgebaute Fläche zu Fr. 241.36/m² und Jahr (einschliesslich Mehrwertsteuer, Amortisationskomponente und mietfreie Fläche), 48,6 m² Nebennutzfläche zu Fr. 103.45/m² und Jahr (einschliesslich Mehrwertsteuer) zuzüglich Nebenkostenkonto, mit Mietbeginn am 16. Mai 2015 und fester Mietdauer von zehn Jahren sowie zwei echten Optionsrechten für eine Verlängerung der Vertragsdauer um jeweils fünf Jahre zu gleichen Bedingungen, abzuschliessen.
2. Die Immobilien-Bewirtschaftung wird ermächtigt, mit der Baugenossenschaft «mehr als wohnen», Hagenholzstrasse 106, 8050 Zürich, einen Mietvertrag zur Einrichtung von Räumen für die Heilpädagogische Schule in der Liegenschaft Genossenschaftsstrasse 16, 8050 Zürich, zu einem jährlichen indexierten Nettomietzins von Fr. 51 000.– für 185 m² ausgebaute Fläche zu Fr. 260.37/m² und Jahr (einschliesslich Mehrwertsteuer, Amortisationskomponente und mietfreie Fläche), 27,6 m² Nebennutzfläche zu Fr. 102.60/m² und Jahr (einschliesslich Mehrwertsteuer) zu-

- züglich Nebenkostenkonto, mit Mietbeginn am 16. Mai 2015 und fester Mietdauer von zehn Jahren sowie zwei echten Optionsrechten für eine Verlängerung der Vertragsdauer um jeweils fünf Jahre zu gleichen Bedingungen, abzuschliessen.
3. Die Immobilien-Bewirtschaftung wird ermächtigt, bei Bedarf dannzumal die echten Optionen (16. Mai 2025 bis 15. Mai 2030 bzw. 16. Mai 2030 bis 15. Mai 2035) individuell für die separat abgeschlossenen Mietverträge auszuüben.
 4. Die Immobilien-Bewirtschaftung wird ermächtigt, bei Nichtausübung der Verlängerungsoptionen den der Vermieterin abzugeltenden Restbuchwert für den Innenausbau (maximal Fr. 378 500.– für Kita und maximal Fr. 109 250.– für HPS) zu erstatten.
 5. Für die Einrichtung von Räumen in der Liegenschaft Genossenschaftsstrasse 16a, 8050 Zürich (Hunzikerareal), für eine Kindertagesstätte (Fr. 355 000.–) und für die einmalige Zeichnung von Anteilscheinkapital (Fr. 160 500.–) wird ein Objektkredit von Fr. 515 500.– bewilligt (Preisstand 1. April 2014).
 6. Für die Einrichtung von Räumen in der Liegenschaft Genossenschaftsstrasse 16, 8050 Zürich (Hunzikerareal), für die Heilpädagogische Schule (Fr. 114 000.–) sowie für die einmalige Zeichnung von Anteilscheinkapital (Fr. 46 500.–) wird ein Objektkredit von Fr. 160 500.– bewilligt (Preisstand 1. April 2014).

Referentin zur Vorstellung der Weisung: Präsidentin Christina Hug (Grüne)

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 3:

3. Die Immobilien-Bewirtschaftung wird ermächtigt, bei Bedarf dannzumal die echten Optionen (16. Mai 2025 bis 15. Mai 2030 bzw. 16. Mai 2030 bis 15. Mai 2035) individuell für die separat abgeschlossenen Mietverträge für den abgeschlossenen Mietvertrag der Heilpädagogischen Schule auszuüben.

Mehrheit: Präsidentin Christina Hug (Grüne), Referentin; Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Cordula Bieri (Grüne), Heidi Egger (SP), Nicolas Esseiva (SP), Christian Huser (FDP), Rosa Maino (AL), Markus Merki (GLP), Severin Pflüger (FDP), Mark Richli (SP), Hans Urs von Matt (SP)

Minderheit: Dr. Daniel Regli (SVP), Referent; Martin Götzl (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 22 Stimmen zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 4

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 4:

4. Die Immobilien-Bewirtschaftung wird ermächtigt, bei Nichtausübung der Verlängerungsoptionen den der Vermieterin abzugeltenden Restbuchwert für den Innenausbau der Heilpädagogischen Schule (maximal Fr. 378 500.– für Kita und maximal Fr. 109 250.– für HPS) zu erstatten.

Mehrheit: Präsidentin Christina Hug (Grüne), Referentin; Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Cordula Bieri (Grüne), Heidi Egger (SP), Nicolas Esseiva (SP), Christian Huser (FDP), Rosa Maino (AL), Markus Merki (GLP), Severin Pflüger (FDP), Mark Richli (SP), Hans Urs von Matt (SP)

Minderheit: Dr. Daniel Regli (SVP), Referent; Martin Götzl (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 22 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Präsidentin Christina Hug (Grüne), Referentin; Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Cordula Bieri (Grüne), Heidi Egger (SP), Nicolas Esseiva (SP), Christian Huser (FDP), Rosa Maino (AL), Markus Merki (GLP), Severin Pflüger (FDP), Mark Richli (SP), Hans Urs von Matt (SP)

Minderheit: Dr. Daniel Regli (SVP), Referent; Martin Götzl (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 99 gegen 21 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Präsidentin Christina Hug (Grüne), Referentin; Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Cordula Bieri (Grüne), Heidi Egger (SP), Nicolas Esseiva (SP), Martin Götzl (SVP), Christian Huser (FDP), Rosa Maino (AL), Markus Merki (GLP), Severin Pflüger (FDP), Dr. Daniel Regli (SVP), Mark Richli (SP), Hans Urs von Matt (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 120 gegen 0 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit: Präsidentin Christina Hug (Grüne), Referentin; Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Cordula Bieri (Grüne), Heidi Egger (SP), Nicolas Esseiva (SP), Christian Huser (FDP), Rosa Maino (AL), Markus Merki (GLP), Severin Pflüger (FDP), Mark Richli (SP), Hans Urs von Matt (SP)

Minderheit: Dr. Daniel Regli (SVP), Referent; Martin Götzl (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 21 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 4

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 4.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 4.

Mehrheit: Präsidentin Christina Hug (Grüne), Referentin; Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Cordula Bieri (Grüne), Heidi Egger (SP), Nicolas Esseiva (SP), Christian Huser (FDP), Rosa Maino (AL), Markus Merki (GLP), Severin Pflüger (FDP), Mark Richli (SP), Hans Urs von Matt (SP)

Minderheit: Dr. Daniel Regli (SVP), Referent; Martin Götzl (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 99 gegen 21 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 5

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 5.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 5.

Mehrheit: Präsidentin Christina Hug (Grüne), Referentin; Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Cordula Bieri (Grüne), Heidi Egger (SP), Nicolas Esseiva (SP), Christian Huser (FDP), Rosa Maino (AL), Markus Merki (GLP), Severin Pflüger (FDP), Mark Richli (SP), Hans Urs von Matt (SP)

Minderheit: Dr. Daniel Regli (SVP), Referent; Martin Götzl (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 99 gegen 21 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 6

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 6.

Zustimmung: Präsidentin Christina Hug (Grüne), Referentin; Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Cordula Bieri (Grüne), Heidi Egger (SP), Nicolas Esseiva (SP), Martin Götzl (SVP), Christian Huser (FDP), Rosa Maino (AL), Markus Merki (GLP), Severin Pflüger (FDP), Dr. Daniel Regli (SVP), Mark Richli (SP), Hans Urs von Matt (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 120 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Die Immobilien-Bewirtschaftung wird ermächtigt, mit der Baugenossenschaft «mehr als wohnen», Hagenholzstrasse 106, 8050 Zürich, einen Mietvertrag zur Einrichtung einer Kindertagesstätte in der Liegenschaft Genossenschaftsstrasse 16a, 8050 Zürich, zu einem jährlichen indexierten Nettomietzins von Fr. 159 740.– für 641 m² ausgebaute Fläche zu Fr. 241.36/m² und Jahr (einschliesslich Mehrwertsteuer, Amortisationskomponente und mietfreie Fläche), 48,6 m² Nebennutzfläche zu Fr. 103.45/m² und Jahr (einschliesslich Mehrwertsteuer) zuzüglich Nebenkostenkonto, mit Mietbeginn am 16. Mai 2015 und fester Mietdauer von zehn Jahren sowie zwei echten Optionsrechten für eine Verlängerung der Vertragsdauer um jeweils fünf Jahre zu gleichen Bedingungen, abzuschliessen.
2. Die Immobilien-Bewirtschaftung wird ermächtigt, mit der Baugenossenschaft «mehr als wohnen», Hagenholzstrasse 106, 8050 Zürich, einen Mietvertrag zur Einrichtung von Räumen für die Heilpädagogische Schule in der Liegenschaft Genossenschaftsstrasse 16, 8050 Zürich, zu einem jährlichen indexierten Nettomietzins von Fr. 51 000.– für 185 m² ausgebaute Fläche zu Fr. 260.37/m² und Jahr (einschliesslich Mehrwertsteuer, Amortisationskomponente und mietfreie Fläche), 27,6 m² Nebennutzfläche zu Fr. 102.60/m² und Jahr (einschliesslich Mehrwertsteuer) zuzüglich Nebenkostenkonto, mit Mietbeginn am 16. Mai 2015 und fester Mietdauer von

zehn Jahren sowie zwei echten Optionsrechten für eine Verlängerung der Vertragsdauer um jeweils fünf Jahre zu gleichen Bedingungen, abzuschliessen.

3. Die Immobilien-Bewirtschaftung wird ermächtigt, bei Bedarf dannzumal die echten Optionen (16. Mai 2025 bis 15. Mai 2030 bzw. 16. Mai 2030 bis 15. Mai 2035) individuell für die separat abgeschlossenen Mietverträge auszuüben.
4. Die Immobilien-Bewirtschaftung wird ermächtigt, bei Nichtausübung der Verlängerungsoptionen den der Vermieterin abzugelenden Restbuchwert für den Innenausbau (maximal Fr. 378 500.– für Kita und maximal Fr. 109 250.– für HPS) zu erstatten.
5. Für die Einrichtung von Räumen in der Liegenschaft Genossenschaftsstrasse 16a, 8050 Zürich (Hunzikerareal), für eine Kindertagesstätte (Fr. 355 000.–) und für die einmalige Zeichnung von Anteilscheinkapital (Fr. 160 500.–) wird ein Objektkredit von Fr. 515 500.– bewilligt (Preisstand 1. April 2014).
6. Für die Einrichtung von Räumen in der Liegenschaft Genossenschaftsstrasse 16, 8050 Zürich (Hunzikerareal), für die Heilpädagogische Schule (Fr. 114 000.–) sowie für die einmalige Zeichnung von Anteilscheinkapital (Fr. 46 500.–) wird ein Objektkredit von Fr. 160 500.– bewilligt (Preisstand 1. April 2014).

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 25. März 2015 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 24. April 2015)

793. 2014/298

Weisung vom 24.09.2014:

Immobilien-Bewirtschaftung, Neubau Schulanlage Pfingstweid, Escher-Wyss-Quartier, Projektierungskredit

Antrag des Stadtrats

Für die Ausarbeitung eines Bauprojekts mit Kostenvoranschlag für den Neubau der Schulanlage Pfingstweid, Pfingstweidstrasse, 8005 Zürich, wird der vom Vorsteher des Hochbaudepartements bewilligte Projektierungskredit von Fr. 764 000.– um Fr. 1 736 000.– auf Fr. 2 500 000.– erhöht.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Mark Richli (SP)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Rückweisungsantrag

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Rückweisungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrats mit dem Auftrag, für das Primarschulhaus im westlichen Teil des Industriequartiers einen alternativen Standort zum Pfingstweidareal zu suchen. Dabei soll insbesondere das nahegelegene Hardturmareal einer eingehenden Prüfung unterzogen werden, die den aktuellen Planungsstand des Grundstücks berücksichtigt.

Mehrheit:	Mark Richli (SP), Referent; Heidi Egger (SP), Nicolas Esseiva (SP), Martin Götzl (SVP), Christian Huser (FDP), Markus Merki (GLP), Severin Pflüger (FDP), Dr. Daniel Regli (SVP), Hans Urs von Matt (SP)
Minderheit:	Präsidentin Christina Hug (Grüne), Referentin; Karin Meier-Bohrer (Grüne) i. V. von Cordula Bieri (Grüne), Christina Schiller (AL) i. V. von Rosa Maino (AL)
Abwesend:	Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 23 Stimmen zu.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Mark Richli (SP), Referent; Heidi Egger (SP), Nicolas Esseiva (SP), Martin Götzl (SVP), Christian Huser (FDP), Markus Merki (GLP), Severin Pflüger (FDP), Dr. Daniel Regli (SVP), Hans Urs von Matt (SP)
Minderheit:	Präsidentin Christina Hug (Grüne), Referentin; Karin Meier-Bohrer (Grüne) i. V. von Cordula Bieri (Grüne)
Enthaltung:	Christina Schiller (AL) i. V. von Rosa Maino (AL)
Abwesend:	Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 100 gegen 13 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für die Ausarbeitung eines Bauprojekts mit Kostenvoranschlag für den Neubau der Schulanlage Pfingstweid, Pfingstweidstrasse, 8005 Zürich, wird der vom Vorsteher des Hochbaudepartements bewilligte Projektierungskredit von Fr. 764 000.– um Fr. 1 736 000.– auf Fr. 2 500 000.– erhöht.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 25. März 2015 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 24. April 2015)

794. 2014/345

Weisung vom 05.11.2014:

Amt für Städtebau, Privater Gestaltungsplan «ETH Gloriastrasse», Zürich-Fluntern

Antrag des Stadtrats

1. Der private Gestaltungsplan «ETH Gloriastrasse», bestehend aus Gestaltungsplanvorschriften und Situationsplan Mst. 1:500 vom 19. August 2014 (Beilagen), wird festgesetzt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen am privaten Gestaltungsplan «ETH Gloriastrasse» in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
3. Vom Bericht über die nicht berücksichtigten Einwendungen vom 20. Juni 2014 (Beilage) wird zustimmend Kenntnis genommen.
4. Der Stadtrat setzt den privaten Gestaltungsplan «ETH Gloriastrasse» gemäss Ziff. 1 nach Genehmigung durch die Baudirektion des Kantons Zürich in Kraft.

Referentin zur Vorstellung der Weisung: Präsidentin Gabriela Rothenfluh (SP)

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1, 2 und 4

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1, 2 und 4.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1, 2 und 4.

Mehrheit:	Präsidentin Gabriela Rothenfluh (SP), Referentin; Vizepräsident Thomas Schwendener (SVP), Michael Baumer (FDP), Marco Denoth (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Stephan Iten (SVP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Heinz F. Steger (FDP), Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Stefan Urech (SVP), Reto Vogelbacher (CVP)
Minderheit:	Gabriele Kisker (Grüne), Referentin
Enthaltung:	Andrea Leitner Verhoeven (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 109 gegen 13 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Zustimmung:	Präsidentin Gabriela Rothenfluh (SP), Referentin; Vizepräsident Thomas Schwendener (SVP), Michael Baumer (FDP), Marco Denoth (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Stephan Iten (SVP), Gabriele Kisker (Grüne), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Heinz F. Steger (FDP), Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Stefan Urech (SVP), Reto Vogelbacher (CVP)
-------------	--

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 122 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Der private Gestaltungsplan «ETH Gloriastrasse», bestehend aus Gestaltungsplanvorschriften und Situationsplan Mst. 1:500 vom 19. August 2014 (Beilagen), wird festgesetzt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen am privaten Gestaltungsplan «ETH Gloriastrasse» in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
3. Vom Bericht über die nicht berücksichtigten Einwendungen vom 20. Juni 2014 (Beilage) wird zustimmend Kenntnis genommen.
4. Der Stadtrat setzt den privaten Gestaltungsplan «ETH Gloriastrasse» gemäss Ziff. 1 nach Genehmigung durch die Baudirektion des Kantons Zürich in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 25. März 2015 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 24. April 2015)

795. 2014/354
Weisung vom 12.11.2014:
Verein Jugendwohnnetz Zürich, Beiträge 2015–2018

Antrag des Stadtrats

1. Dem Verein Jugendwohnnetz Zürich wird für die Jahre 2015–2018 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 122 000.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) bewilligt.
2. Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Michael Kraft (SP)

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK SD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Dem Verein Jugendwohnnetz Zürich wird für die Jahre 2015–2018 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 122 000.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) bewilligt.
Der Stadtrat kann den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 10 % kürzen, sofern die städtische Jahresrechnung des letzten Jahres ein Bilanzfehlbetrag ausweist. Zeigen die städtischen Jahresrechnungen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren ein Bilanzfehlbetrag, kann der Stadtrat den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 20 % kürzen.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Andreas Egli (FDP), Referent; Präsidentin Ursula Uttinger (FDP), Roberto Bertozzi (SVP), Markus Hungerbühler (CVP) i. V. von Vizepräsidentin Karin Weyermann (CVP), Roger Liebi (SVP) i. V. von Samuel Balsiger (SVP), Peter Schick (SVP)
Minderheit:	Michael Kraft (SP), Referent; Ezgi Akyol (AL), Anjushka Früh (SP), Pascal Lamprecht (SP), Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Roger-Paul Speck (SP)
Enthaltung:	Markus Baumann (GLP)

Der Rat lehnt den Antrag der Mehrheit mit 49 gegen 60 Stimmen ab.

Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffer 1.

Mehrheit	Michael Kraft (SP), Referent; Präsidentin Ursula Uttinger (FDP), Markus Baumann (GLP), Andreas Egli (FDP), Anjushka Früh (SP), Markus Hungerbühler (CVP) i. V. von Vizepräsidentin Karin Weyermann (CVP), Pascal Lamprecht (SP), Roger-Paul Speck (SP)
Minderheit:	Roberto Bertozzi (SVP), Referent; Roger Liebi (SVP) i. V. Samuel Balsiger (SVP), Peter Schick (SVP)
Enthaltung:	Ezgi Akyol (AL), Katharina Prelicz-Huber (Grüne)

Gemäss der vorhergehenden Abstimmung wird über die nicht bereinigte Dispositivziffer 1 abgestimmt.

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 73 gegen 44 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Michael Kraft (SP), Referent; Präsidentin Ursula Uttinger (FDP), Ezgi Akyol (AL), Markus Baumann (GLP), Roberto Bertozzi (SVP), Andreas Egli (FDP), Anjushka Früh (SP), Markus Hungerbühler (CVP) i. V. von Vizepräsidentin Karin Weyermann (CVP), Pascal Lamprecht (SP), Roger Liebi (SVP) i. V. von Samuel Balsiger (SVP), Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Peter Schick (SVP), Roger-Paul Speck (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 79 gegen 43 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Dem Verein Jugendwohnnetz Zürich wird für die Jahre 2015–2018 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 122 000.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) bewilligt.
2. Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 25. März 2015 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 24. April 2015)

796. 2014/355

Weisung vom 12.11.2014:

Verein Marie Meierhofer-Institut für das Kind, Beiträge 2015–2018

Antrag des Stadtrats

1. Dem Verein Marie Meierhofer-Institut für das Kind wird für die Jahre 2015–2018 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 94 200.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) bewilligt.
2. Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Pascal Lamprecht (SP)

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK SD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Dem Verein Marie Meierhofer-Institut für das Kind wird für die Jahre 2015–2018 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 94 200.– (entsprechend dem

Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) bewilligt.

Der Stadtrat kann den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 10 % kürzen, sofern die städtische Jahresrechnung des letzten Jahres ein Bilanzfehlbetrag ausweist. Zeigen die städtischen Jahresrechnungen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren ein Bilanzfehlbetrag, kann der Stadtrat den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 20 % kürzen.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Andreas Egli (FDP), Referent; Präsidentin Ursula Uttinger (FDP), Roberto Bertozzi (SVP), Markus Hungerbühler (CVP) i. V. von Vizepräsidentin Karin Weyermann (CVP), Roger Liebi (SVP) i. V. von Samuel Balsiger (SVP), Peter Schick (SVP)
 Minderheit: Pascal Lamprecht (SP), Referent; Ezgi Akyol (AL), Anjushka Früh (SP), Michael Kraft (SP), Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Roger-Paul Speck (SP)
 Enthaltung: Markus Baumann (GLP)

Der Rat lehnt den Antrag der Mehrheit mit 49 gegen 60 Stimmen ab.

Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Pascal Lamprecht (SP), Referent; Präsidentin Ursula Uttinger (FDP), Markus Baumann (GLP), Andreas Egli (FDP), Anjushka Früh (SP), Markus Hungerbühler (CVP) i. V. von Vizepräsidentin Karin Weyermann (CVP), Michael Kraft (SP), Roger-Paul Speck (SP)
 Minderheit: Roberto Bertozzi (SVP), Referent; Roger Liebi (SVP) i. V. Samuel Balsiger (SVP), Peter Schick (SVP)
 Enthaltung: Ezgi Akyol (AL), Katharina Prelicz-Huber (Grüne)

Gemäss der vorhergehenden Abstimmung wird über die nicht bereinigte Dispositivziffer 1 abgestimmt.

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 73 gegen 43 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Pascal Lamprecht (SP), Referent; Präsidentin Ursula Uttinger (FDP), Ezgi Akyol (AL), Markus Baumann (GLP), Roberto Bertozzi (SVP), Andreas Egli (FDP), Anjushka Früh (SP), Markus Hungerbühler (CVP) i. V. von Vizepräsidentin Karin Weyermann (CVP), Michael Kraft (SP), Roger Liebi (SVP) i. V. von Samuel Balsiger (SVP), Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Peter Schick (SVP), Roger-Paul Speck (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 78 gegen 44 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Dem Verein Marie Meierhofer-Institut für das Kind wird für die Jahre 2015–2018 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 94 200.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) bewilligt.

- Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 25. März 2015 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 24. April 2015)

797. 2014/310

Weisung vom 22.10.2014

Geänderte Motion von Tamara Lauber und Marc Bourgeois betreffend Neuerlass einer Taxiverordnung, Bericht und Abschreibung

Antrag des Stadtrats

- Vom Bericht betreffend Neuerlass einer Taxiverordnung wird Kenntnis genommen.
- Die geänderte Motion, GR Nr. 2011/289, von Tamara Lauber (FDP) und Marc Bourgeois (FDP) vom 13. Juli 2011 betreffend Neuerlass einer Taxiverordnung wird als erledigt abgeschlossen.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Marc Bourgeois (FDP)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Polizeidepartements Stellung.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK PD/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Marc Bourgeois (FDP), Referent; Präsident Roger Tognella (FDP), Marianne Aubert (SP), Eduard Guggenheim (AL) i. V. von Christina Schiller (AL), Markus Hungerbühler (CVP), Hans Jörg Käppeli (SP), Thomas Kleger (FDP), Markus Knauss (Grüne), Alan David Sangines (SP), Roland Scheck (SVP), Sven Sobernheim (GLP) i. V. von Guido Trevisan (GLP), Mauro Tuena (SVP)

Abwesend: Vizepräsidentin Simone Brander (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PD/V mit 121 gegen 0 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK PD/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Marc Bourgeois (FDP), Referent; Präsident Roger Tognella (FDP), Marianne Aubert (SP), Eduard Guggenheim (AL) i. V. von Christina Schiller (AL), Markus Hungerbühler (CVP), Hans Jörg Käppeli (SP), Thomas Kleger (FDP), Markus Knauss (Grüne), Alan David Sangines (SP), Roland Scheck (SVP), Sven Sobernheim (GLP) i. V. von Guido Trevisan (GLP), Mauro Tuena (SVP)

Abwesend: Vizepräsidentin Simone Brander (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PD/V mit 114 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

- Vom Bericht betreffend Neuerlass einer Taxiverordnung wird Kenntnis genommen.

2. Die geänderte Motion, GR Nr. 2011/289, von Tamara Lauber (FDP) und Marc Bourgeois (FDP) vom 13. Juli 2011 betreffend Neuerlass einer Taxiverordnung wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 25. März 2015 gemäss Art. 14 der Gemeindeordnung

798. 2015/3

**Dringliche Interpellation von Ezgi Akyol (AL) vom 07.01.2015:
Senkung des Einkommensfreibetrags in der Sozialhilfe, Auswirkungen für die
Betroffenen sowie mögliche Massnahmen der Stadt zur Kompensation**

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Interpellation (STRB 140 vom 25. Februar 2015).

Ezgi Akyol (AL) nimmt Stellung.

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

799. 2015/20

**Postulat von Dr. Pawel Silberring (SP) und Rebekka Wyler (SP) vom 21.01.2015:
Passantenstopper bei Läden in Seitengassen von Kernzonen, Anpassung der
Bevolligungskriterien**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Polizeidepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dr. Pawel Silberring (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 663/2015).

Roger Tognella (FDP) begründet den namens der FDP-Fraktion am 4. Februar 2015 gestellten Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die besondere Lage von Läden in Seitengassen ~~von Kernzonen~~ bei der Erteilung von Bewilligungen für sogenannte Passantenstopper berücksichtigt werden kann, so dass ein Hinweis mit einem Passantenstopper oder einem Hinweisschild auf diese Läden an der Passantenlage möglich wird.

Dr. Pawel Silberring (SP) ist mit der Textänderung einverstanden.

Das geänderte Postulat wird mit 120 gegen 0 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

800. 2015/77

Globalbudgetantrag von Matthias Probst (Grüne), Helen Glaser (SP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 18.03.2015: Globalbudget Grün Stadt Zürich, Einführung von Steuerungsgrössen, welche die Menge und die Qualität der ökologisch wertvollen Flächen beschreiben

Von Matthias Probst (Grüne), Helen Glaser (SP) und 1 Mitunterzeichnenden ist am 18. März 2015 folgender Globalbudgetantrag eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, eine oder zwei neue Steuerungsgrössen bei Grün Stadt Zürich einzuführen, die die Qualität und die Menge der ökologisch wertvollen Flächen beschreibt.

Begründung:

Bereits mehrere Male wurde vom Gemeinderat während der Budgetdebatte bemängelt, dass nicht genug Geld für die Bekämpfung von invasiven Neophyten budgetiert wurde. Als Konsequenz wurde das gesamte Globalbudget um den entsprechenden Betrag erhöht. Das ist einerseits formal ein etwas unschönes Vorgehen, da dabei die Verwendung der zusätzlichen Mittel nur mittels Begründung und allenfalls Begleitpostulat gesteuert werden kann, und andererseits ist es auch inhaltlich nicht der richtige Umgang mit einer globalbudgetgesteuerten Dienstabteilung, wenn diese keinen inhaltlichen Auftrag bekommt. Viel besser wäre es, wenn im besagtem Globalbudget von Grün Stadt Zürich eine oder zwei Steuerungsgrössen drin wären, die etwas zur Qualität und zur Menge der ökologisch wertvollen Flächen und in diesem Zusammenhang über invasive Neophyten aussagen. In diesem Fall könnte der Gemeinderat einerseits sehen, wie sich der Bestand über die Jahre entwickelt, andererseits könnte er auch direkt Einfluss nehmen, falls er mit der Entwicklung nicht ganz einverstanden ist, ohne dass einfach ziellos Geld in das gesamte Globalbudget gestopft werden müsste.

Zudem wäre der Stadtrat dann verpflichtet, den aktuellen Bestand an ökologisch wertvollen Flächen in der Stadt Zürich systematisch zu erfassen und zu überwachen. Ein sehr willkommener Nebeneffekt einer vernünftigen Steuerungsgrösse.

In diesem Sinne laden die Motionärinnen und Motionäre den Stadtrat ein, eine oder zwei solche Steuerungsgrössen in Absprache mit den entsprechenden Expertinnen und Experten von Grün Stadt Zürich zu definieren und einzuführen.

Mitteilung an den Stadtrat

801. 2015/78

Postulat der Grüne- und AL-Fraktion vom 18.03.2015: Einbezug des Gemeinderats in die öffentliche Meinungsbildung zum Masterplan Hochschulgebiet 2014

Von der Grüne- und AL-Fraktion ist am 18. März 2015 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Gemeinderat in geeigneter Form in die öffentliche Meinungsbildung zum Masterplan Hochschulgebiet 2014 einbezogen werden kann (zum Beispiel durch Vorlegen eines Berichts zur Diskussion in Kommission und Parlament oder ein öffentliches Hearing).

Begründung:

Der Masterplan Hochschulgebiet 2014 bringt für die Stadt Zürich und ihre Bevölkerung einschneidende Veränderungen mit sich. Seine Umsetzung geschieht über weite Strecken durch die starke Hand der Exekutive, sowohl auf kantonaler als auch auf kommunaler Ebene. Ein Teil der nachgelagerten Gestaltungspläne wird ohne parlamentarische Beratung durch die Baudirektion festgesetzt. Die Gestaltungspläne, für die noch der Gemeinderat zuständig ist, werden diesem einer nach dem anderen zur Prüfung und Annahme vorgelegt, ohne dass grundsätzliche Fragen zum grossen Ganzen geklärt werden können (Mobilitäts-, Energie- und Raumkonzepte, Anliegen bezüglich Denkmalpflege und Wohnraumrückführungen etc). Im Sinne der

Transparenz und um den demokratischen und partizipativen Ansprüchen der Öffentlichkeit gerecht zu werden, müssen diese Fragen im Rat erörtert werden, bevor über weitere Gestaltungspläne, die das Hochschulgebiet betreffen, befunden werden kann.

Mitteilung an den Stadtrat

802. 2015/79

**Postulat der AL-Fraktion vom 18.03.2015:
Reduktion der Werbung auf öffentlichem Grund sowie auf städtischen Grundstücken**

Von der AL-Fraktion ist am 18. März 2015 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Stadt Zürich die Werbung auf öffentlichem Grund sowie auf städtischen Grundstücken in Zukunft deutlich reduzieren kann bzw. auf diese verzichten kann. Ausgenommen bleiben kleinere Werbeflächen zur Ankündigung kultureller und sozialer Veranstaltungen sowie zur politischen Werbung.

Begründung:

Der Stadtrat hat gemäss seiner Medienmitteilung vom 11.3.2015 entschieden, im öffentlichen Grund sowie auf eigenen Grundstücken für insgesamt 1,15 Millionen Franken eine begrenzte Anzahl neuer Werbeanlagen zu realisieren. Ab 2016 werden zehn digitale LCD-Screens sowie dreissig Plakat-Leuchtdrehsäulen gebaut.

Wir halten demgegenüber Werbefreiheit auf öffentlichem Grund für eine wesentliche Standortqualität. Durch Kommerzfreiheit im öffentlichen Raum wird dieser als Gemeingut gestärkt und der Tendenz entgegengewirkt, öffentliche Räume als Konsumzonen zu definieren.

Letztes Jahr hat der Bürgermeister von Grenoble seine Stadt zur werbefreien Stadt ausgerufen und 326 Reklametafeln abbauen lassen. Die Stadt Zürich könnte in der sinnvollen Nutzung des öffentlichen Raums für das deutschsprachige Europa eine Vorreiterrolle einnehmen.

Mitteilung an den Stadtrat

803. 2015/80

**Postulat von Mauro Tuena (SVP) und Roland Scheck (SVP) vom 18.03.2015:
Ausrüstung des Multikopters mit einer hochauflösenden Nachtsichtvideokamera und Anpassung der Dienstanweisung für den Einsatz**

Von Mauro Tuena (SVP) und Roland Scheck (SVP) ist am 18. März 2015 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, den Multikopter, welcher bereits im Besitz der Stadtpolizei/Geomatik ist, mit einer hochauflösenden Nachtsichtvideokamera auszurüsten. Zusätzlich soll der Stadtrat den Polizeikommandant anweisen, seine Dienstanweisung DA1103 vom 12. Dezember 2013 dahingehend zu ändern, dass künftig Multikopter bei sich abzeichnenden Ausschreitungen bei Demonstrationen zur Unterstützung der Polizei sowie zur Sicherung von Beweisen eingesetzt werden.

Begründung:

Die Bilanzen von gewalttätigen Demonstrationen sind ernüchternd: Sachschäden in Millionenhöhe, Polizeieinsätze, welche je Kosten von ebenfalls gegen eine Million Franken nach sich ziehen und neuerdings auch verletzte Polizisten. Verhaftete Personen sind allerdings eher selten. Nach jeder gewalttätigen Ausschreitung - zuletzt jener vom 12. Dezember 2014 - klagt die Stadtpolizei über mangelnde Beweisbilder. Ein Konzept über Videokameras an neuralgischen Punkten (z. B. Ecke Langstrasse/Badenerstrasse), welches der frühere Polizeivorsteher Daniel Leupi favorisierte, wurde vom jetzigen Polizeivorsteher Richard Wolff wieder beerdigt.

Der Einsatz eines Multikopters, welcher bereits heute im Teilbesitz der Stadtpolizei Zürich ist, ausgerüstet mit einer hochauflösenden Nachtsichtkamera, wäre für Demonstrationen, an welchen sich gewalttätige Ausschreitungen abzeichnen, eine ausgezeichnete Ergänzung. Die Polizei wüsste stetig, in welche Rich-

tung sich der Demonstrationszug bewegt. Zusätzlich liefern die hochauflösenden Bilder später möglicherweise Anhaltspunkte über Personen, welche gewalttätig waren oder Sachschäden anrichteten.

Mitteilung an den Stadtrat

804. 2015/81
Postulat von Katharina Prelicz-Huber (Grüne) und Eva Hirsiger (Grüne) vom 18.03.2015:
Schaffung einer Anlaufstelle für die Bewirtschaftung von Zwischennutzungsflächen bei städtischen Liegenschaften

Von Katharina Prelicz-Huber (Grüne) und Eva Hirsiger (Grüne) ist am 18. März 2015 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie eine städtische Anlaufstelle bezeichnet werden kann, die für die Aufnahme, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Zwischennutzungsflächen bei städtischen und (wenn gewünscht) privaten Liegenschaften zuständig ist. Sie soll die Anfragen und Bewerbungen für die Zwischennutzung entgegennehmen, bearbeiten, die Koordination zwischen den verschiedenen Verwaltungsteilungen übernehmen und die Kompetenzdelegation für eine möglichst schnelle Abwicklung erhalten. Die Umsetzung soll kostenneutral erfolgen.

Begründung:

Erschwinglicher Raum für bspw. Wohn-, Kunst- und Arbeitsexperimente, Ateliers, Übungsräume, Kleingewerbe oder (sozio-)kulturelle Aktivitäten ist in der Stadt Zürich sehr knapp, ob es sich nun um städtische oder private Liegenschaften handelt. Es ist deshalb erklärte Politik des Stadtrates, den verfügbaren Raum so optimal und lange wie möglich zu nutzen – auch für Zwischennutzungen.

Kommt heute aber ein Raum für eine Zwischennutzung frei, gibt es kein transparentes Ablaufschema. Verschiedene Departemente und Dienstabteilungen müssen sich in unterschiedlichen Verantwortlichkeiten um die rechtlichen und administrativen Belange kümmern, ohne dass eine Stelle direkt und umfassend zuständig wäre und die nötige Kapazität und abschliessende Entscheidungsbefugnis hätte. Damit gehen viel Zeit und Ressourcen verloren, ohne dass die Räume genutzt werden können.

Um die Zwischennutzungen von städtischen Liegenschaften, die gemäss Definition nur von relativ kurzer Dauer sind (einige Monate bis wenige Jahre), in einem möglichst konzentrierten und schnellen Verfahren umsetzen zu können, braucht es verwaltungsintern eine verantwortliche Stelle. Diese soll alle Informationen bündeln, den Ablauf und das Bewilligungsverfahren mit den zuständigen Verwaltungsabteilungen koordinieren und für eine möglichst rasche Inkraftsetzung der Zwischennutzung unter Ausschöpfung des Ermessensspielraumes besorgt sein. Dabei ist zu prüfen, inwieweit die so bezeichnete Stelle mittels Kompetenzdelegation den verwaltungsinternen Koordinationsaufwand reduzieren und die Ressourcen damit effektiver einsetzen kann.

Gleichzeitig soll diese Stelle aber auch Anlaufstelle sein: einerseits für städtische und private Raum-AnbieterInnen von Zwischennutzungen und andererseits für InteressentInnen, die hier ihre Bewerbungen deponieren und Auskünfte erhalten können. Das erleichtert die Situation für Raumsuchende und gibt gleichzeitig von Beginn weg die nötige Transparenz und Gewähr für eine vereinheitlichte Praxis. Die Anlaufstelle ist aber auch für Investoren und Baugenossenschaften interessant, weil damit ungenutzte Brachen verhindert, dafür garantierte und kalkulierbare Abläufe ohne Unwägbarkeiten gesichert werden können. Denn der „wichtigste Grundsatz ist, dass man eine Zwischennutzung aktiv plant und steuert statt wie bisher meist üblich einfach geschehen lässt.“ (Zitiert aus dem „Leitfaden Zwischennutzung“ des BAFU)

Mitteilung an den Stadtrat

805. 2015/82
Postulat von Sven Sobernheim (GLP) und Markus Baumann (GLP) vom 18.03.2015:
Einführung von «Shared-Desk»-Arbeitsplätzen anstelle von persönlichen Arbeitsplätzen an den neuen Verwaltungsstandorten

Von Sven Sobernheim (GLP) und Markus Baumann (GLP) ist am 18. März 2015 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei neuen Verwaltungsstandorten mehrheitlich nur noch sogenannte „Shared-Desk“ und keine persönlichen Arbeitsplätze mehr zum Einsatz gekommen.

Begründung:

Die Stadt fördert immer mehr Home-Office und Teilzeitarbeit. Dies führt dazu, dass die Auslastung eines Arbeitsplatzes, wenn dieser nur von einer Person benützt wird, kleiner ausfällt. Bei neuen Standorten (wie z.B. aktuell an der Eggbühlstrasse) hat man die Möglichkeit von diesem System weg zu kommen und das effizientere „Shared-Desk“ einzuführen. Viele Grossfirmen haben bereits bewiesen, dass ein neuer Standort der ideale Zeitpunkt hierfür ist.

Mitteilung an den Stadtrat

Der Globalbudgetantrag und die fünf Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

806. 2015/83

Schriftliche Anfrage von Mauro Tuena (SVP) und Roger Liebi (SVP) vom 18.03.2015:

Revision des Radio- und Fernsehgesetzes, Kostenfolge für die stadt-eigenen und die stadtnahen Betriebe

Von Mauro Tuena (SVP) und Roger Liebi (SVP) ist am 18. März 2015 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am 14. Juni stimmt das Schweizer Volk über das revidierte Radio- und Fernsehgesetz ab. Damit wird eine Billag-Mediensteuer eingeführt. Auch die Verwaltungen müssen diese künftig bezahlen, wenn sie mehr als Fr. 500'000 Umsatz machen und mehrwertsteuerpflichtig sind. Die Steuerzahler werden also mehrfach zur Kasse gebeten (als Einzelperson, als Unternehmer, via Gemeinde- Kantons- und Bundesverwaltung, etc...).

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Frage:

1. Wie viel wird die Mediensteuer die Stadt Zürich nach heutigem Wissen kosten (Bitte aufschlüsseln nach MWSt.-Nummer, da eventuell stadt-eigene/stadtnahe Betriebe eigene MWSt.-Nummern haben und diese entsprechend separat abgabepflichtig sind)?

Mitteilung an den Stadtrat

807. 2015/84

Schriftliche Anfrage von Karin Rykart Sutter (Grüne) und Markus Kunz (Grüne) vom 18.03.2015:

Installation von WLAN in den Klassenzimmern, Gründe für den Einbezug der Kindergärten und den Verzicht auf abschaltbare Access Points

Von Karin Rykart Sutter (Grüne) und Markus Kunz (Grüne) ist am 18. März 2015 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am 3. Oktober 2007 reichte Dr. Ueli Nagel das Postulat GR-Nr. 2007/539 ein, welches den Stadtrat bat, ein Moratorium für die drahtlose Vernetzung von Computern (WLAN) in allen Primarschulhäusern der Stadt Zürich zu beschliessen. Der Stadtrat war damals bereit, das Postulat entgegen zu nehmen, aber nach einem Ablehnungsantrag der CVP im Gemeinderat, landete es damals hinten auf der damals überlangenen Traktandenliste. 2010 zog die Grüne Fraktion das Postulat aufgrund der mündlichen Zusicherung von Stadtrat Lauber (CVP), dass eine Einführung von WLAN an den Primarschulen nicht geplant sei, zurück.

Inzwischen hat der Stadtrat mit Beschluss vom 13. März 2013 das Projekt „KITS3“ und Ausgaben von 5,141 Mio. Franken beschlossen. Die jährlichen Folgekosten belaufen sich auf 2,3 Mio. Franken. Die Umsetzung von KITS3 erfolgt in den Jahren 2013 bis 2016. Im selben Stadtratsbeschluss wird in einem kurzen Abschnitt (Modul SchulWLAN) geschrieben, dass die Einführung gemäss den Richtlinien des Bundesamts für Gesundheit (BAG) und den Empfehlungen des Umwelt- und Gesundheitsdepartements (GUD) vorgesehen ist.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gemäss Stadtratsbeschluss wird in jedem Klassenzimmer (auch Kindergartenzimmer), der Bibliothek, dem Informatik- und dem Vorbereitungszimmer ein separater Access Point nach der „neuesten Technologie“ installiert. Begründet wird dies, dass damit die Strahlenbelastung minimal gehalten werden kann. Weshalb können die einzelnen Access Points „nach neuester Technologie“ nicht abgeschaltet werden, wenn das WLAN nicht gebraucht wird?
2. Gemäss Stellungnahme des Stadtrats Luzern vom 2. Dezember 2014 auf ein Postulat „Bedarfsgerechtes WLAN an der Volksschule“ der SVP-Fraktion wird von Kosteneinsparungen von bis zu 1'000 Franken pro Schulzimmer gesprochen, wenn man künftig darauf verzichtet, einen abschaltbaren Access Point zu installieren. Wie viel höher wären die Kosten für die Stadt Zürich ausgefallen, wenn in den Kindergärten und in den Schulzimmern der Primarschulhäuser einen abschaltbaren Access Point installiert worden wäre?
3. Hat die Stadt Zürich je in Betracht gezogen - analog dem Luzerner Modell – nur bei den Oberstufenschulhäusern einen nicht abschaltbaren Access Point zu installieren, hingegen in Primarschulhäusern abschaltbare Access Points zu installieren? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, was waren die Gründe, dass darauf verzichtet wurde?
4. Weshalb wurde beschlossen, dass Kindergärten als Klassen angesehen werden (Seite 2) und ebenfalls mit 4 Notebooks sowie einem nicht abschaltbaren Access Point ausgerüstet werden? Welchen Stellenwert haben Notebooks im Kindergartenunterricht? Wie hoch wären die Einsparungen gewesen, wenn man darauf verzichtet hätte?
5. Die Dienstabteilung Umwelt- und Gesundheitsschutz (UGZ) hat ein obligatorisches Ausbildungsmodul vorgeschlagen. Mit diesem Modul sollen die in der Schule tätigen Personen auf die elektromagnetische Strahlung sensibilisiert werden. Wie viele Personen haben dieses Ausbildungsmodul bereits besucht? Wie waren die Reaktionen darauf?
6. In einem Teil der Schulhäuser und Kindergärten wurde „KITS3“ bereits umgesetzt. Wie viele und welche Rückmeldungen und Reaktionen hat das Schulamt bzw. die OIZ von LehrerInnen, Eltern und SchülerInnen erhalten?

Mitteilung an den Stadtrat

808. 2015/85

Schriftliche Anfrage von Karin Rykart Sutter (Grüne) vom 18.03.2015: Verlegung der Turbinenstrasse zur Erschliessung des Maag-Areals, Haltung zu einer möglichen alternativen Strassenführung und zum öffentlichen Interesse an der Durchsetzung der Sonderbauvorschriften

Von Karin Rykart Sutter (Grüne) ist am 18. März 2015 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am 11. Februar 2015 hat der Regierungsrat des Kantons Zürich die Anfrage von Angelo Barrile, Cyrill von Planta und Markus Bischoff zur Erhaltung der Nagelhäuser in Züri-West beantwortet. Es geht um die beiden Häuser an der Turbinenstrasse 12 und 14, welche gemäss Bundesgerichtsentscheid enteignet und abgerissen werden sollen, damit eine Strasse erstellt werden kann.

Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort, dass mit dem Projekt für die Verlegung der Turbinenstrasse der Kanton und die Stadt Zürich öffentliche Interessen verfolgen. Er sieht im Maag-Areal Plus ein Zentrumsgebiet mit erheblichem Entwicklungspotential, welches sich durch eine besonders intensive Nutzung auszeichnet. Und schreibt weiter, dass mit den Sonderbauvorschriften eine umfassende städtebauliche Erneuerung eingeleitet wurde. Die Turbinenstrasse als Haupterschliessung des Areals soll eine sichere und störungsfreie Verkehrsabwicklung für alle Benutzerinnen und Benutzer der Strasse gewährleisten.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Teilt der Stadtrat grundsätzlich die Haltung des Regierungsrates?
2. Wurde die von den AnwohnerInnen erarbeitete alternative Strassenführung im Rahmen der gemeinsamen Projektorganisation mit dem Kanton diskutiert bzw. angeschaut? Welche Haltung haben die städtischen PlanerInnen vertreten? Sind sie auch der Ansicht, dass die alternative Strassenführung die Aufenthaltsqualität in den beiden Gebäuden beeinträchtigt bzw. mit den Vorschriften des Lärmschutzes nicht vereinbar ist?
3. Sieht der Stadtrat die Verkehrssicherheit durch die alternative Strassenführung gefährdet, obwohl das Verkehrsaufkommen einzig als Zubringerdienst in eine Sackgasse zu klassieren ist? Wenn ja, inwiefern?

4. Teilt der Stadtrat die Ansicht des Regierungsrates, dass ein erhebliches öffentliches Interesse an der Durchsetzung der Sonderbauvorschriften und an der Umsetzung des städtebaulichen Konzeptes besteht und eine Enteignung gerechtfertigt ist?
5. Welche Institutionen bzw. Personen stehen hinter den Sonderbauvorschriften? Bestehen bereits über die Strassenführung hinaus weitere Bauvorhaben auf den zu enteignenden Grundstücken? Wer sind die Interessenvertreter, die dahinter stehen? Bestehen bereits vertragliche Verpflichtungen? Wenn ja, in welcher Form?
6. Wer entscheidet über die Nutzung oder den Verkauf der nicht für den Strassenbau benötigten Grundstückteile?
7. Ist der Stadtrat der Ansicht, dass die beiden Nagelhäuser die städtebauliche Entwicklung bzw. das städtebauliche Bild des Quartiers beeinträchtigen und dieses nicht als bekannte Zeitzeugen eher bereichern? Wenn ja, inwiefern?
8. Besteht für den Stadtrat kein schützenswertes Interesse, diese beiden letzten Zeugen des ehemaligen Arbeiterhausensembles im Industriequartier zu erhalten und ins Inventar der kunst- und kulturhistorischen Schutzobjekte aufzunehmen? Wenn nicht, weshalb nicht?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

- 809. 2014/341**
Schriftliche Anfrage von Matthias Probst (Grüne), Markus Knauss (Grüne) und 12 Mitunterzeichnenden vom 29.10.2014:
Steuerliche Massnahmen beim Bund und Kanton Zürich, Auswirkungen auf das Steuersubstrat der Stadt

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 213 vom 11. März 2015).

- 810. 2014/360**
Schriftliche Anfrage von Severin Pflüger (FDP) und Albert Leiser (FDP) vom 12.11.2014:
Zu- und wegziehende Personen, Auswirkungen der Fluktuation auf die städtische Steuersubstanz sowie auf die Kosten im Sozialbereich

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 184 vom 4. März 2015).

- 811. 2014/361**
Schriftliche Anfrage von Markus Kunz (Grüne) vom 12.11.2014:
Arbeitnehmende bei der Stadt Zürich ab dem 55. Altersjahr, Hintergründe zu den personellen Massnahmen und den Auswirkungen bezüglich Lohnsumme und Wissenstransfer

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 220 vom 11. März 2015).

- 812. 2014/370**
Schriftliche Anfrage von Marcel Bührig (Grüne), Patrick Hadi Huber (SP) und 8 Mitunterzeichnenden vom 19.11.2014:
Repressive Massnahmen der städtischen Behörden gegen die Homosexuellenbewegung, Hintergründe sowie Möglichkeiten für eine historische Aufarbeitung

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 183 vom 4. März 2015).

- 813. 2014/299**
Weisung vom 24.09.2014:
Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Zonenplanänderung Schütze-Areal, Zürich Escher-Wyss, Kreis 5

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 28. Januar 2015 ist am 6. März 2015 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 25. März 2015.

- 814. 2014/300**
Weisung vom 24.09.2014:
Amt für Städtebau, Privater Gestaltungsplan Schütze-Areal, Zürich Kreis 5, Aufhebung

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 28. Januar 2015 ist am 6. März 2015 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 25. März 2015.

- 815. 2014/312**
Weisung vom 22.10.2014:
Sozialdepartement, Isla Victoria, Beiträge 2015 und 2016

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 28. Januar 2015 ist am 6. März 2015 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 25. März 2015.

Nächste Sitzung: 25. März 2015, 17 Uhr.